

Veröffentlicht in

Risikomanagement im Unternehmen
Loseblattwerk (Hrsg. Dr. Werner Gleißner)

5. Aktualisierung, 2002

“Berichterstattung zur Risikosituation der DAX 100 Unternehmen“

Kapitel 3-5, S. 1-30

KOGNOS VERLAG, Augsburg
(www.kognos.de)

3-5 DAX 100 Unternehmen

Berichterstattung zur Risikosituation der DAX 100 Unternehmen

Autoren: Patrick Bühler

Martin Ewen

Dr. Werner Gleißner

Mathias Rinne

Michael J. Schmidt

Inhalt:

Einleitung

Anforderung an Risikoberichte

- Inhaltliche Anforderungen
- Umfang und Grenzen der Berichtspflicht
- Detaillierungsgrad der Berichterstattung
- Freiwillige Angaben

Formale Anforderungen

- Stellung des Risikoberichts im Lagebericht
- Klare Abgrenzung der Pflichtangaben
- Präzisionsgrad der Aussagen

Untersuchungsgegenstand, Ziele und Methoden bei der DAX 100 Studie

- Untersuchungsgegenstand
- Ziele der Untersuchung
- Analyse der Aussagen zu Risiken der Unternehmen
- Analyse der Aussagen zu den Risikomanagementsystemen
- Ersteinschätzung der Risikoberichterstattung der Unternehmen

Empirische Ergebnisse der Studie

- Aufbau und Darstellung des Risikomanagementberichtes
- Inhaltlicher Aufbau der Risikoberichte
- Art der genannten Risiken

Schlussfolgerung

Einführung

Intention

Durch die Einführung des „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) hat sich für die Berichtspflicht der Aktiengesellschaften einiges verändert.

Die RMCE RiskCon GmbH & Co. KG hat aus diesem Grunde alle Geschäftsberichte der DAX 100 Unternehmen bezüglich des Standes der Risikoberichterstattung im Hinblick auf die Publikationspflicht genauer unter die Lupe genommen und analysiert. Das daraus folgende Ergebnis können Sie auf den folgenden Seiten lesen.

Schon immer haben sich Unternehmen mit der Frage beschäftigt, was die Zukunft wohl bringen wird. Werden sich die teilweise ambitionierten Unternehmens-

pläne realisieren lassen? Was passiert, wenn etwas schief geht? Wie werden sich die Banken verhalten? Und wie die Aktionäre? Oder vielleicht läuft es sogar viel besser als geplant und die Fragen nach Gefahren und Risiken sind völlig unnötig? Wie Sie sehen, ist der Umgang mit Risiken nichts wirklich Neues.

Mit dem am 1. Mai 1998 verabschiedeten „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) hat das Risikomanagement in Deutschland einen neuen Stellenwert erhalten. Durch die inzwischen implementierten Risikomanagementsysteme ist zumindest teilweise bei den Aktiengesellschaften ein deutlich höherer Grad an Transparenz über die Risikosituation erreicht worden. Die Anforderungen des KonTraG – bzw. die Präzisierung im entsprechenden Prüfungsstandard des IDW (Insitut der Deutschen Wirtschaftsprüfer, IDW PS 340) – sind in vielen Unternehmen inzwischen umgesetzt worden bzw. die Umsetzung befindet sich in der Schlussphase.

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) hat einen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 5 (DRS 5) zur Risikoberichterstattung veröffentlicht. Grundlage dieses Standardentwurfs ist die im Rahmen des KonTraG eingeführte Vorschrift, im Konzernlagebericht bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft „auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen“ (§§ 315 Abs. 1, 2. Halbsatz, bzw. analog für den Lagebericht 289 Abs. 1, 2. Halbsatz HGB). Diese nun ausdrücklich formulierte Pflicht zur Risikoberichterstattung ist jedoch nicht grundsätzlich neu, da dem Lagebericht schon immer die Funktion zukam, seine Adressaten entscheidungsrelevante Informationen über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu vermitteln. Die eingefügten Vorschriften haben

daher vor allem deklaratorischen Charakter. Spekulative Unternehmenskrisen wie zuletzt wieder bei Philipp Holzmann sowie die allgemeine geringe Qualität der Lageberichterstattung lassen die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Regelungen erkennen.

Problematisch ist, dass auch die neuen §§ 289 und 315 HGB keine Hinweise zum erforderlichen Detaillierungsgrad und zur Form der Berichterstattung enthalten. Dies hat in Wissenschaft und Praxis zu einer intensiven Diskussion um die Interpretation der neuen Vorschrift geführt.

Anforderung an Risikoberichte

Im Folgenden werden zunächst die (bisherigen) aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Lageberichterstattung, der IDW-Stellungnahme, dem Wortlaut und der Zielsetzung des KonTraG sowie dem einschlägigen Schrifttum hervorzuheben den Anforderungen an die Risikoberichterstattung im Überblick dargestellt, um eine Beurteilungsgrundlage für die empirische Untersuchung zu gewinnen. Dieser Abschnitt orientiert sich in wesentlichen Teilen an einer Studie von Dr. Peter Kajüter¹.

Inhaltliche Anforderungen

Der Begriff des Risikos wird weder im Gesetz noch in der Gesetzesbegründung definiert. Aus der Intention des KonTraG ergibt sich aber, dass unter einem Risiko die Möglichkeit des negativen Abweichens von einem erwarteten Wert zu verstehen ist. Folglich ist im Risikobericht auf Verlustmöglichkeiten einzugehen, die aus ungünstigen, künftigen

Definition von Risiko

¹ Dr. Peter Kajüter: Der Betrieb Heft 3 vom 19.01.2001: Risikoberichterstattung: Empirische Befunde und der Entwurf des DRS 5.

Entwicklungen resultieren. Daneben darf auch über die mit den Risiken verbundenen Chancen oder Gewinnmöglichkeiten berichtet werden. Dies ist sinnvoll, da für eine Beurteilung der Gesamtrisikoposition eines Unternehmens neben möglicher negativer Auswirkungen (Gefahren) auch positive, kompensierende Chancen zu betrachten sind.

Berichtspflichtige Risiken

Die im Lagebericht darzustellenden Risiken können sowohl aus der betrieblichen Tätigkeit als auch aus dem Unternehmenfeld resultieren (interne und externe Risiken). Gemäß den Grundsätzen der Klarheit und Wesentlichkeit sind nur solche Risiken berichtspflichtig, die entweder bestandsgefährdend sind oder welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können. Weiter ist die Berichtspflicht im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschränken: Im Risikobericht ist nur auf Risiken einzugehen, die sowohl bedeutsam als auch „mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit erwartet werden“. Die Eingrenzung der berichtspflichtigen Risiken ist in der Praxis mit erheblichen Ermessungsspielräumen verbunden, da sowohl die Einschätzung der möglichen Schadenshöhe als auch die Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit oft subjektiv ist.

Umfang und Grenzen der Berichtspflicht

Um die Risikosituation des Unternehmens zutreffend darzustellen, müssen grundsätzlich alle vorstehenden eingegrenzten Risiken im Lagebericht berücksichtigt werden (Grundsatz der Vollständigkeit). Dazu müssen nicht nur die Einzelrisiken, sondern auch deren Korrelationen hinsichtlich ihrer Bedeutung analysiert und beurteilt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch für sich alleine unbedeutende Risiken, die jedoch gemeinsam zu erheblichen

Berichtspflichtige Risiken und Fehlanzeigen

negativen Konsequenzen führen können, im Lagebericht erwähnt werden.

Aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich, dass nicht nur die aktuellen, sondern auch die künftigen Risiken zu erfassen sind. Für bestandesgefährdende Risiken wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit der Fortführungsprämisse nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ein Zeitraum von einem Jahr, gerechnet ab dem Abschlussstichtag der Berichtsperiode, für zweckmäßig erachtet. Bei der Berichterstattung über sonstige wesentliche Risiken sind hingegen zwei Jahre zugrunde zu legen. Sind innerhalb dieser Fristen keine berichtspflichtigen Risiken erkennbar, kann dies durch Fehlanzeige verdeutlicht werden. Ob ein derartiger, allgemeiner unüblicher Hinweis zu erfolgen hat, ist umstritten. Um die Klarheit der Risikoberichterstattung zu fördern, erscheint eine explizite Fehlanzeige aber sinnvoll. Werden berichtspflichtige Risiken im Jahresabschluss, z. B. durch die Bildung von Rückstellungen, berücksichtigt, entbindet dies nicht von ihrer Darstellung im Lagebericht, da dieser Ergänzungsfunktion erfüllt und die erläuternden Angaben zu Bilanzpositionen im Anhang häufig wenig aussagekräftig sind. Nur dann, wenn detaillierte Angaben im Risikobericht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu gravierenden Nachteilen für das berichtende Unternehmen führen würden, wird eine Verallgemeinerung der Risikodarstellung, keinesfalls aber ein völliger Verzicht für zulässig erachtet. Eine Ausnahme von der Berichtspflicht besteht dann, wenn Risiken auf Dritte (z. B. Versicherungen) abgewälzt oder anderweitig gesichert sind.

Detailierungsgrad der Berichterstattung

Zum erforderlichen Detailierungsgrad der Angaben machen §§ 289 und 315 HGB wie bisher keine Aussage. Aus dem Wort „einzugehen“ lässt sich aber schließen, dass eine bloße Nennung der berichtspflichtigen Risiken nicht ausreicht. Vielmehr sind auch die Auswirkungen bei Eintritt der negativen Entwicklung zu beschreiben. Hierbei sollten die verbalen Erläuterungen durch quantitative Angaben ergänzt werden, wobei auch über die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken zu berichten ist. Beispielsweise könnten Bandbreiten aus einer Szenarioanalyse oder Risikosimulation angeführt werden. Erforderlich ist auch eine Beschreibung der Maßnahmen, die zur Vermeidung der negativen Auswirkungen geplant oder bereits eingeleitet worden sind.

Freiwillige Angaben

Die Vorschriften in § 289 HGB (§ 315 HGB) bestimmen nur den Mindestinhalt des Lageberichts. Darüber hinaus kann dieser freiwillig erweitert werden. Beispielsweise sind Angaben über die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen denkbar. Diese können helfen, die Fähigkeit des Unternehmens zur Risikoanalyse und -bewältigung zu beurteilen.

Formale Anforderungen

Stellung des Risikoberichts im Lagebericht

Da Form und Gliederung des Lageberichts nicht gesetzlich geregelt sind, besteht diesbezüglich grundsätzlich Gestaltungsfreiheit. Allerdings verlangt der Grundsatz der Klarheit, dass der Lagebericht übersichtlich aufgebaut ist. Für die Risikoberichterstattung stellt sich dabei die Frage nach ihrer Ein-

**Gestaltungs-
freiheit**

ordnung in den Lagebericht. Hierfür bestehen zwei Alternativen: die Darstellung in einem separaten Abschnitt oder die Integration in den Wirtschafts- und Prognosebericht.

Klare Abgrenzung der Pflichtangaben

Die Erweiterung des Lageberichts um freiwillige Angaben kann dazu beitragen, dessen Informationsgehalt zu erhöhen. Andererseits besteht aber die Gefahr, dass für den externen Adressaten wesentliche Aspekte nicht oder nur schwer von unwesentlichen zu unterscheiden sind. Dies trifft im vorliegenden Zusammenhang vor allem auf die berichtspflichtigen und die freiwillig dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung zu. Um eine klare Berichterstattung zu gewährleisten, sind die Pflichtangaben deutlich von den freiwilligen Angaben zu trennen, z. B. durch eine eindeutige Bezeichnung der Risiken.

Präzisionsgrad der Aussagen

Der Informationsgehalt des Risikoberichts wird auch durch die Präzision der darin enthaltenen Aussagen beeinflusst. Wie für den Lagebericht im Allgemeinen, so gilt auch speziell für den Risikobericht, dass die Angaben „klar, eindeutig und in verständlicher Form gemacht werden“ müssen. Vage Formulierungen entsprechen daher nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Risikoberichterstattung.

Untersuchungsgegenstand, Ziele und Methoden bei der DAX 100 Studie

Untersuchungsgegenstand

Die informativische Grundlage der Untersuchung ist die Gesamtheit der Risikoberichte in den Geschäftsberichten des

Berichtspflichtige/freiwillige Angaben

Jahres 2000 (bzw. 2000/2001) der dem „DAX 100“ (DAX und M-DAX) zugehörigen Unternehmen der Jahre 2001 und 2002 mit Ausnahme von Banken und Versicherungen.

Dabei ist zu beachten, dass die Informationen zu Risiken oder zu den Risikomanagementsystemen der Unternehmen nur aus dem jeweiligen Risikoberichten als Bestandteil des Lageberichts entnommen wurden. Informationen an anderer Stelle des Lageberichts oder Geschäftsberichts wurden nicht berücksichtigt.

Risikoberichte von Banken und Versicherungen

Die Risikoberichte von Banken und Versicherungen unterscheiden sich grundsätzlich von denen anderer Unternehmen hinsichtlich Aufbau und Umfang. Die Gründe hierfür sind einerseits aufsichtsrechtlicher Natur sowie andererseits in dem geschäftsgemäßen Umgang mit Risiken zu finden. So haben Banken beispielsweise naturgemäß Kreditrisiken als Geschäftsrisiko. Noch ausgeprägter ist die Situation bei Versicherungen, deren Geschäftszweck die Übernahme fremder Risiken gegen eine Prämie ist.

Somit sind die Risikoberichte von Banken und Versicherungen des betrachteten DAX-Segments nicht in die Untersuchung einbezogen worden, um eine Grundlage für die Vergleichbarkeit der Risikoberichterstattung der betrachteten Unternehmen zu gewährleisten.

Ziele der Untersuchung

Vor dem Hintergrund der Publikationspflicht börsennotierter Aktiengesellschaften soll der Stand der Risikoberichterstattung dargestellt werden. Insbesondere soll aus der Sicht eines potenziellen Anteilseigners oder externen Analysten aufgezeigt werden, welche Risiken hierbei dominierten und wie der publizierte Stand bei den Risikomanagementsystemen ist.

Vergleichende Darstellung der Risikoberichte

Häufigkeits- verteilungen

Ein Überblick über den Stand der Risikoberichterstattung der untersuchten Unternehmen soll insbesondere durch eine vergleichende Darstellung der Risikoberichte hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Darstellungsweise gegeben werden. Dafür wird jeweils der Informationsgehalt der Beschreibung der Risikosituationen sowie des Risikomanagements bewertet. Die resultierenden Häufigkeiten der Bewertungen werden gegenübergestellt und analysiert.

Weitere Aussagen zu den berichteten Risiken sollen mithilfe von Häufigkeitsverteilungen der Risikoarten und -relevanz gewonnen werden, die Aufschlüsse über die Betrachtungsweisen der Risiken seitens der Unternehmen geben sollen.

Analyse der Aussagen zu Risiken der Unternehmen

Die Aussagen zu Risiken der einzelnen Unternehmen wurden dem Risikobericht entnommen und mittels der folgenden Systematik von Risikokategorien und Risikofeldern zugeordnet. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in dem Praxisbeispiel: Checkliste zur Risikoidentifikation im Kapitel „Identifikation und Bewertung von Risiken“.

Strategische Risiken	
S01	Kernaussagen, Prämissen und Konsistenz der Unternehmensstrategie
S02	Geschäftsfeldstruktur
S03	Bedrohung kritischer Erfolgsfaktoren und strategischer Ziele
Marktrisiken	
M01	Markttrends: Chancen und Gefahren
M02	Marktattraktivität und Wettbewerbskräfte
M03	Bedrohung von Marktposition und Wettbewerbsvorteilen
M04	Konjunkturelle Absatzmengen- und Absatzpreisschwankungen
M05	Beschaffungsmarkt
Finanzrisiken	
F01	Finanzielle Stabilität und Liquidität
F02	Zinsen und Währungen
F03	Wertpapier- und Portfoliorisiken
F04	Derivate
F05	Bonitäts- und Adressausfallrisiken
F06	Risiken aus Beteiligungen
F07	Immobilien

F08	Investitionen und Finanzierung	Rechtlich-politische und gesellschaftliche Risiken	
R01	Rechtliches und politisches Umfeld	Risiken aus Corporate Governance	
R02	Gesellschaftliche Trends		
R03	Allgemeine Haftpflicht und Bürgschaft		
R04	Produkthaftung		
R05	Vertragssicherheit und AGB		
Risiken aus Corporate Governance			
G01	Organisationsstruktur, Organisationsprozesse und Kompetenzen	Leistungsrisiken, Wertschöpfungskette, spezielle Risiken und Unterstützungsprozesse	
G02	Betriebsklima und Motivation		
G03	Führungsstil		
G04	Risikokultur und Risikokommunikation		
G05	Entlohnungs- und Anreizsysteme		
Leistungsrisiken, Wertschöpfungskette, spezielle Risiken und Unterstützungsprozesse			
L01	Wertschöpfungskette	Leistungsrisiken, Wertschöpfungskette, spezielle Risiken und Unterstützungsprozesse	
L02	Risiken aus den Unterstützungsprozessen und sonstige Risiken		
L03	Technische Risiken (Verfügbarkeit)		

L04	Sachanlagenschäden (Exogene Einflüsse)
L05	Kalkulationsrisiken
L06	Sonstige

In den Risikoberichten werden Risiken explizit und implizit genannt. Beispielsweise werden Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken angeführt, die wiederum mit Risiken behaftet sind. So wird oftmals der Einsatz von Finanzderivaten zur Kurssicherung beschrieben, ohne aber die unmittelbaren Risiken zu nennen, die grundsätzlich mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbunden sind. Daher ist in dieser Untersuchung bei aufgeführten Finanzderivaten grundsätzlichlich von einem immanenten Risiko ausgegangen worden.

Implizite Nennung von Risiken

Die implizite Nennung von Risiken kann auch dergestalt sein, dass Maßnahmen zur Risikobewältigung ohne Angabe zugehöriger Risiken beschrieben werden. Beispielsweise werden Maßnahmen wie Marktbeobachtungen, -befragungen und Wettbewerbsanalysen detailliert dargestellt, ohne dass zugehörige Marktrisiken genannt werden. In solchen und ähnlichen Fällen ist davon ausgegangen worden, dass im Risikobericht die Angabe von Risikobewältigungsmaßnahmen auf potenziell vorhandene bedeutende Risiken eines Unternehmens hinweisen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es hierbei große Interpretationsspielräume gibt. Da – wie bereits erwähnt – nur Risiken, die bestandsgefährdend sind oder welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen, berichtspflichtig sind, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei den implizit beschriebenen Risiken um solche mit geringerer Bedeutung handelt. Ob ein Risiko letztendlich besteht, kann mit Gewissheit nicht ge-

Parameter zur Einschätzung von Risiken

sagt werden, denn Maßnahmen zur Risikoeerkennung und -bewältigung könnten u. a. auch deshalb genannt werden, um dem Adressat die grundsätzliche Fähigkeit des Unternehmens im Umgang mit Risiken zu demonstrieren. Somit sind auch Risiken erfasst worden, die nicht explizit im Risikobereich erwähnt worden sind, von denen aber grundsätzlich ausgegangen werden sollte.

Zur Einschätzung von Risiken können viele Parameter, wie die Wirkung und deren Dauer, die Bewältigungsmöglichkeiten oder die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen herangezogen werden. Die Relevanz hingegen stellt die Gesamtbedeutung eines Risikos für das Unternehmen als eine skalare Größe dar, die unter Berücksichtigung der mittleren Ertragsbelastung (Erwartungswert), des Höchstschadens (z. B. gemessen als Value-at-Risk) und der Wirkungsdauer auf die betrachtete Zielgröße, wie der Gewinn oder Unternehmenswert ermittelt werden kann.

Relevanz

Die Relevanz kann als einfaches, aber fundiertes Ranking zur Komplexitätsreduzierung und auch zur internen Kommunikation dienen. Eine präzise, quantifizierende Beschreibung eines Risikos (z. B. durch eine Verteilungsfunktion) kann sie nicht ersetzen, weil dieses nur mithilfe einer Risikoaggregation möglich ist.

Für die Relevanzbetrachtung von Risiken im Rahmen dieser Untersuchung wurde die folgende Relevanzskala zugrunde gelegt:

Relevanzskala		Grad der Einflussnahme		Beispiel/Erläuterung	
1	Unbedeutendes Risiko	Unbedeutende Risiken, die weder Jahres- überschuss noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen.			
2	Mittleres Risiko	Mittlere Risiken, die eine spürbare Be- einträchtigung des Jahresüberschusses bewirken.			
3	Bedeutendes Risiko	Bedeutende Risiken, die den Jahresüber- schuss stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unterneh- menswertes führen.			
4	Schwerwiegendes Risiko	Schwerwiegende Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen und den Unter- nehmenswert erheblich reduzieren.			
5	Bestandsgefährdendes Risiko	Bestandsgefährdende Risiken, die mit einer wesentlichen Wahrscheinlichkeit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.			

Keine Erkennbarkeit der Relevanz der Risiken

Die Relevanzen der Risiken sind häufig weder explizit noch implizit erkennbar. Daher wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass es sich bei Risiken, die im Risikobereich genannt werden, mindestens um mittlere Risiken handelt, die also eine Relevanz von „2“ haben. Risiken ohne nähere Angaben zur Relevanz wurden als bedeutende Risiken mit der Relevanz „3“ eingestuft. Sind nähere Angaben oder Anhaltspunkte für die genauere Einschätzung der Relevanz vorhanden, so konnten diese zu geringer oder höher eingestuft werden.

schätzen Relevanzen führen. Da quantitative Angaben zur Ertragsbelastung, zum Höchstschaden und zur Wirkungs-
dauer in aller Regel nicht in den Risikoberichten angegeben
werden, wurden u. a. die Ausprägungen der Risikoauswir-
kungen auf

- den Umsatz,
- die Kostenpositionen,
- die Marktstellung,
- den zukünftigen Markterfolg,
- das zukünftige Erfolgspotenzial
- etc.

häufig als Anhaltspunkte für die genauere Relevanzeinschät-
zung aus dem externen Blickwinkel herangezogen.

Analyse der Aussagen zu den Risikomanagementsystemen

Die Beschreibungen der Risikomanagementsysteme wurden
mithilfe der Checkliste „Problemfelder des Risikomanage-
ments“ auf die wichtigsten Bestandteile wie Risikoidentifi-
kation, Risikoanalyse/Risikobewertung, Risikoaggre-
gation, Risikobewältigung und organisatorische Gestaltung
des Risikomanagementsystems hin untersucht.

Grundlagen dieser Checkliste sind die aus der Beratungs-
praxis bekannten und immer wieder auftretenden problema-
tischen Punkte von Risikomanagementsystemen. Die Er-
gebnisse dieser Auswertung sind direkt in die folgende
Auswertung der Ersteinschätzung der Risikoberichter-
stattung der Unternehmen eingeflossen.

Ersteinschätzung der Risikoberichterstattung der Unternehmen

Für das Ziel, den Stand der Risikoberichterstattung der betrachteten DAX 100 Unternehmen darzustellen, wurden die Analyseergebnisse aus den Checklisten in eine aggregierte Form überführt. Hierbei sind die gefundenen Aussagen der Unternehmen bezüglich ihrer Risikosituation und des Risikomanagements hinsichtlich allgemeiner und spezieller Aussagen gegliedert worden.

Wertung der Aussagen

Die allgemeinen und speziellen Aussagen zu der Risikosituation bzw. zum Risikomanagement wurden in summa einer Wertung von überdurchschnittlich (+), durchschnittlich (0) und unterdurchschnittlich (-) bzw. keine Angabe (k. A.) hinsichtlich ihres Informationsgehaltes für den externen Interessenten klassifiziert. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Wertungen grundsätzlich die Informationsgehalte der Aussagen in den Risikoberichten widerspiegeln sollen.

Keine Aussage zum Umfang der Risikoposition

Grundsätzlich ist die Wertung keine Aussage zum Umfang der Risikoposition des Unternehmens. Inwieweit die genannten Risiken möglicherweise mittels geeigneter Maßnahmen bewältigt sind, wurde nicht betrachtet und daher auch nicht bewertet.

Keine Aussage zu Qualität und Funktionalität des Risikomanagements

Auch die Wertung der Angaben zum Risikomanagementsystem ist keine Aussage zu deren Qualität und Funktionalität. Die Wertung stellt dar, ob bzw. wie ausführlich und nachvollziehbar die Unternehmen ihre implementierten Risikomanagementsysteme beschreiben haben.

Empirische Ergebnisse der Studie

Aufbau und Darstellung des Risikomanagementberichts

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht der 93 untersuchten Unternehmen unterschiedlich gehandhabt wird, wobei die beiden Gegenpositionen weit auseinander liegen. Eine einheitliche Bezeichnung des „Risikoberichts“ existiert nicht und so werden der Risikoberichterstattung zum einen eigene Kapitel gewidmet, die zum Teil mehrere Seiten beinhalten. Diese sind auch im Inhaltsverzeichnis des Lageberichts einfach kenntlich gemacht. Zum anderen werden die Informationen zu den Risiken in die Berichterstattung aufgenommen und höchstens mit einer kurzen Überschrift bedacht. So gestaltet sich die gezielte Suche nach den gewünschten Informationen manchmal schwierig. Demgegenüber stehen Informationen zur Risikosituation, die keinen Berichtsscharakter aufweisen, sondern lediglich Aussagen zur Gesamtrisikoposition enthalten, wobei offen bleibt, welche Schlussfolgerungen alleinige Aussagen über das Fehlen bestandsgefährdender oder die Finanzsituation beeinträchtigender Risiken zulassen.

Widerspiegelung der Stellung des Risikomanagements im Konzern

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich an dem Umfang und der Stellung des Risikoberichts im Konzernlagebericht auch eine Stellung des Risikomanagements im Konzern widerspiegelt. Allerdings sei an dieser Stelle vorweg geschickt, dass die Beurteilung der Qualität des Risikoberichts nicht unbedingt mit dem Umfang zunimmt, wie in der folgenden Beurteilung der Risikoberichterstattung und der Ausführungen zum Risikomanagementsystem aufgezeigt wird.

Inhaltlicher Aufbau der Risikoberichte

Bei dem inhaltlichen Aufbau der Risikoberichte wurde eine Differenzierung zwischen Informationen zu Risiken allgemein und spezieller Art sowie eine Unterscheidung zwischen allgemeinen und speziellen, detaillierten Aussagen zum Risikomanagementsystem gemacht. Hierzu ist zu erwähnen, dass neben der Sicht eines Anteilseigners bei der Beurteilung des Risikomanagementsystems der Blickwinkel des externen Analysten bzw. Beraters gewählt wurde, um die wesentlichen Informationen zum Risikomanagementsystem zu erfassen.

Risikosituation

Die erste Frage, die sich bei der Untersuchung der Unternehmen stellt und leider oftmals nicht beantwortet wurde, ist die der Definition des Begriffs „Risiko“ und seiner Abgrenzung zur Chance. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen nur in der Berichterstattung zu bestandgefährdenden Risiken. Zur Verbesserung der Transparenz können auch weitere Risiken aufgenommen werden, wobei Aussagen zur Einbindung des Risikomanagements in die Unternehmensstrategie und dem gleichzeitigen Einhergehen eines „Chancenmanagements“ positive Beachtung beigemessen wurde.

Informationsqualität der Risiken

Für die Auswertung wurde nicht die Anzahl der genannten Risiken herangezogen, sondern die Informationsqualität untersucht. Berücksichtigt wurden die Verständlichkeit der Beschreibung des Risikos als solches sowie eine aufgeführte Beobachtungs- und vor allem Bewältigungsmaßnahme, da erst hierdurch für den externen Leser eine Einschätzung der Risikosituation des Unternehmens ermöglicht wird. Erst in zweiter Rangfolge wird die Quantität für Konzerne der vorliegenden Größe herangezogen, wobei die vorliegenden Konzerne in der Regel mehr als zwei oder drei Risiken kommunizieren müssten. Wie bereits oben angeführt, wurden die Berichte anhand einer Beurteilung von k. A., –, 0 bis + bewertet.

Aussagen

So fanden sich bei 26 bzw. sechs Unternehmen keinerlei Angaben zu allgemeinen bzw. speziellen Risiken. Zum Risikomanagementsystem äußerten sich allgemein 14 und speziell 15 nicht. Für die Beurteilung „schlechter (-) / besser (+) als der Durchschnitt“ wurde die Gesamtheit der Berichte herangezogen und nach Qualitätskriterien gewichtet. So sind z. B. für detaillierte Aussagen zum Risikomanagement folgen-
de drei Beispiele anzuführen:

Wert	Aussagen zum Risikomanagement	
-	„Die Instrumente, mit denen wir Risiken erkennen und begrenzen, sind adäquat auf die unterschiedlichen Risikokfelder zugeschnitten. In unseren konzerneinheitlichen Planungssystemen bilden wir mögliche Auswirkungen ab.“ ²	
0	jährliche strategische und operative Planung, mtl. Controlling-gespräche, mtl. Risikoberichte, Sitzungen eines Risk Committees, Prüfung RMS durch interne Revision und Abschlussprüfer. ³	
+	Konzern-Risikoausschuss, Konzern-Controlling, Konzernbericht-erstattung, Konzernrevision als Prüfer der operativen Einheiten, viermal im Jahr Risikoinventur mit Erfassung und Bewertung für das laufende Jahr und zwei Folgejahre, im Risikoausschuss auf Konzernebene konsolidiert und zusammengefasst, Bewertung mit potenziellem Höchstschadenswert und Eintrittswahrscheinlichkeit, -> Gesamterwartungswert, Schwellenwerte < 0,1% vom Umsatz und Ad-Hoc-Meldungen, wenn > 0,2%, Besondere Maßnahmen: Einberufung des Konzern-Risikoausschusses (mit Vorstand), Grafik mit unterschiedlichen Risikoklassen. ⁴	

² K+S AG, Lagebericht 2000, S. 26.
³ Kolbenschmidt Pierburg, Geschäftsbericht 2000, S. 30.
⁴ Jungheinrich AG, Geschäftsbericht 2000, S. 25.

Anhand dieses Maßstabes ergab sich für die 93 untersuchten Berichte ein großer Anteil von 17,2%, der sich im Wesentlichen aus den fehlenden Angaben zu allgemeinen Risiken ergibt. In 27% der Berichte ist die Kernaussage „Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt“ in dieser oder ähnlicher Form nicht aufgenommen. Unzureichende bzw. qualitativ mangelhafte Informationen sind mit ca. einem Drittel aller Berichte ebenfalls sehr hoch vertreten.

Tatsächliche Nennung der Risiken

Zieht man die tatsächliche Nennung der Risiken in Betracht, so würde sich die ganze Situation noch schlechter darstellen. In vielen Berichten wird auf das eigentliche Risiko nicht eingegangen. Vielmehr werden operative Maßnahmen, welche die Geschäftsrisiken positiv beeinflussen, bzw. zur frühzeitigen Erkennung eventuell auftretender Risiken geeignet sind, aufgegriffen und erläutert. Hier stellt sich die Frage, inwiefern weit bei der Risikoidentifikation und -analyse überhaupt systematische Methoden angewandt werden, die eine eindeutige Identifizierung der Risiken ermöglichen. Angaben über betriebene Systeme, wie Unternehmen, Konzern, Branche oder Gesamtwirtschaft sind oftmals noch vorhanden, bezüglich der Wirkung auf z. B. fixe oder variable Kosten, Erfolgspotenziale oder Finanz-/Beteiligungsergebnis fehlen weitere Informationen. Führt man die Systematisierung weiter durch, stellt man fest, dass zu Kategorisierungen der Wirkungskdauer (z. B. Nachhaltigkeit eines Risikos) und zeitlichen Trends oftmals ebenfalls keine Aussagen getroffen werden, ebenso wie eine Spezifizierung der Bewältigungsmaßnahmen nach ihrer Wirkungsart (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe, etc.) unterbleibt. Unter diesen Aspekten ist eine realistische Einschätzung der genannten Risiken anhand der Angaben in den Geschäftsberichten nicht möglich.

Risikomanagement

Bei der Beurteilung des in dem Unternehmen implementierten Risikomanagementsystems ist zu beachten, dass hierzu eine Berichtspflicht nicht gegeben ist. Als Maßstab für die Bewertung der getroffenen allgemeinen Aussagen zum Risikomanagementsystem wurden die wesentlichen Merkmale des KonTraG und IDW PS 340 herangezogen. Systemkomponenten sind Einteilung in Risikofelder bzw. -kategorien, wiederkehrende Risikoidentifikation, Risikobewertung und ein Berichts- und Überwachungswesen, das zur Risikoführung dienend soll. Detailliertere Informationen wurden den speziellen Informationen zum Risikomanagementsystem zugeordnet.

So fanden sich quantifizierte Aussagen zu Schwellenwerten bzw. Wesentlichkeitsgrenzen, Organisationsstrukturen und Stufigkeit des Risikomanagements und Aussagen zu wertorientierten Unternehmenssteuerungsgrößen, die mit dem Risikomanagementsystem beeinflusst werden können.

Die Informationen, die so extrahiert werden können, zeigen z. B., dass den 34 Plus-Bewertungen (22 Null-Bewertungen) der speziellen Angaben zum Risikomanagement nur 17 Plus-Bewertungen (4 Null-Bewertungen) der speziellen Angaben zu einzelnen Risiken gegenüberstehen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Unternehmen trotz fehlender Berichtspflicht, das Risikomanagementsystem sehr ausführlich beschreibt.

Kritikpunkte

Unter diesem Aspekt können als Kritikpunkte lediglich das Fehlen von

- Informationen zu Schwerpunkten und/oder zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwands,
- Angaben zu den Gesamtverantwortlichen des Risikomanagementsystems,

- Aussagen zur expliziten Trennung von Risikomanagement und Interner Revision,
- Aufschlüssen über betrieblige Einbindung der Mitarbeiter ins RMS
- Risikokultur und insbesondere
- Auskünften zur Risikopolitik und zu Risikolimiten

genannt werden, die letztlich erst eine tiefer gehende Einschätzung der Funktionalität des Risikomanagementsystems erlauben.

Ob die gefundenen Ausführungen einen Rückschluss auf den Stellenwert des Risikomanagements im Unternehmen zulassen, ist offen, da es einfacher ist, ein dokumentiertes System zu veröffentlichen als geschäftspolitisch problematische Risiken.

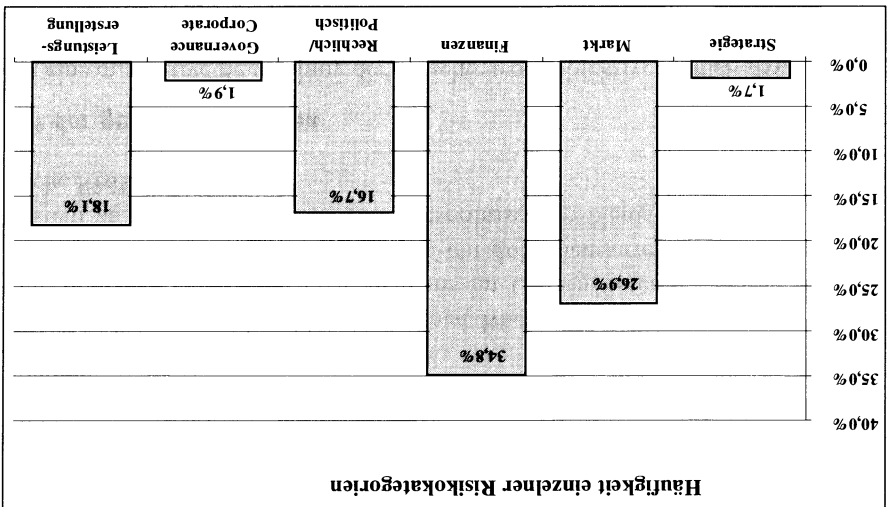
Art der genannten Risiken

Häufigkeiten der einzelnen Risiken

Da eine qualitative Beurteilung der Berichte trotz objektiver Maßstäbe immer einen subjektiven Teil behält, sind neben diesen Auswertungen empirisch ermittelte Häufigkeiten der einzelnen genannten Risiken aufgenommen und ausgewertet worden. Hierzu wurde die oben angeführte Kategorisierung in Strategische Risiken (S), Marktrisiken (M), Finanzrisiken (F), rechtlich-politische Risiken (R), Corporate Governance (G) und Leistungsrisiken (L) angewendet. Innerhalb dieser Kategorien wurden die beschriebenen Risiken den Risikokofeldern zugeordnet.

In den 93 vorliegenden Berichten der 94 betrachteten Unternehmen (die Konzernlageberichte der Fresenius AG und der Fresenius Medical Care AG sind identisch) beträgt die Gesamtzahl der Nennungen von einzelnen Risiken 581. Berücksichtigt man, dass in den Berichten der AVA AG, Beate

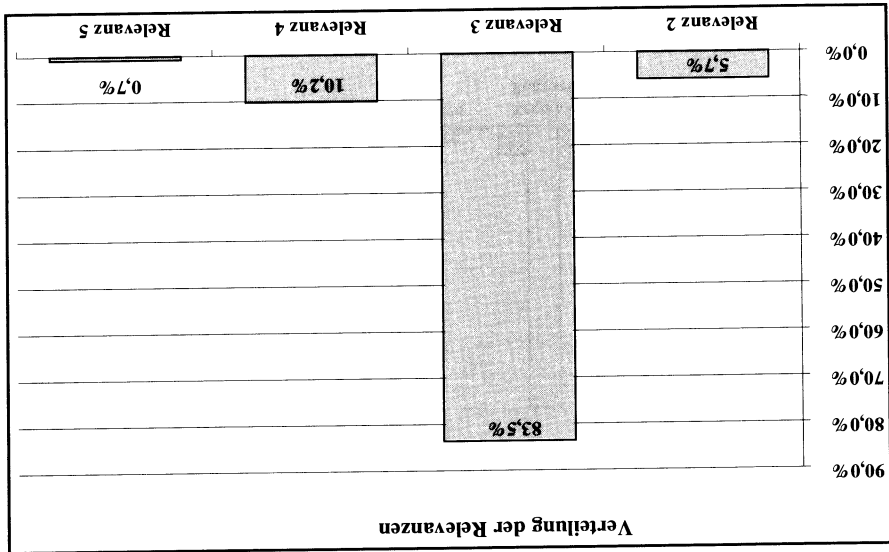
Uhse AG, Cargolifter AG, Douglas Holding, Fielmann AG und der Karstadt Quelle AG keine Risiken genannt werden, entfallen somit im Mittel 7,5 Risiken je Bericht. Die Aufteilung in die einzelnen Kategorien zeigt sich wie folgt:



Dominierende Risiken

Es dominieren die Risiken aus den Kategorien „Finanzen“ und „Markt“, wobei sich die Top-Risiken des Finanzbereichs im Risikofeld „Zinsen und Währungs“ wiederfinden und die Top-Marktrisiken im Risikofeld „konjunkturelle Abhängigkeiten“. Eine ausführliche Auflistung der „Top-10“ folgt weiter unten.

Die Verteilung der oben definierten Relevanten ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Der große Anteil der Risiken mit der Relevanz 3 folgt aus der Annahme, dass Risiken ohne nähere Beschreibung mit einer mittleren Schwere eingestuft werden, da sie sonst nicht im Bericht aufgenommen werden würden.

In einem nächsten Schritt werden die einzelnen Risiken mit den oben definierten Relevanzen für „wesentliche“ oder „geringe“ Risiken auf die verschiedenen Risikokategorien verteilt.

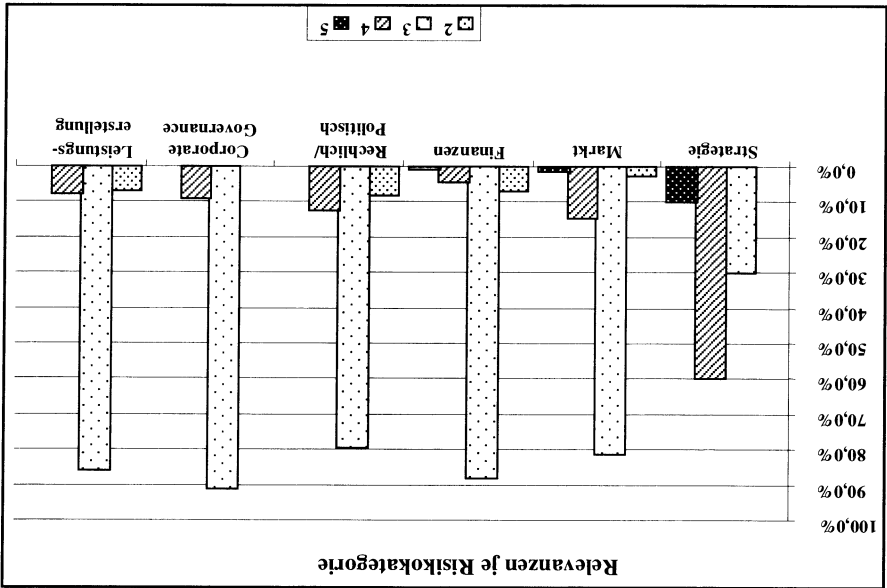


Abb. 3: Relevanz je Risikokategorie

Bestandsgefährdende Risiken

Bemerkenswert ist, dass von zehn Nennungen in der Kategorie „Strategie“ ein bestandsgefährdendes Risiko genannt wird. In der Kategorie „Markt“ sind es zwei von 156 und im Bereich „Finanzen“ eines von 202. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass diese bestandsgefährdenden Risiken für strategische Geschäftseinheiten bestehen, wie am Beispiel Babcock Borsig AG. Strategische Risiken, denen eine sehr große Bedeutung beigemessen wird, sind aus externer Sicht ebenfalls eher in die Relevanz 5 statt 4 eingeordnet worden, da das beschriebene Risiko die Kernkompetenzen des Unternehmens gefährdet (z. B. Stada Arzneimittel AG). Eine explizite Nennung eines für den gesamten Konzern bzw. die ganze Gruppe bestandsgefährdenden Risikos gibt es nicht.

Top-10 der Risikofelder
Eine weitere Verfeinerung der Analyse ergibt die Aufschlüsselung der Risiken je definiertem Risikofeld. Das Ergebnis ist eine Aufzählung der zehn am häufigsten genannten Risikofelder in den untersuchten Berichten.

Top-10	Anteil	Risikofeld
1	11,7%	Zinsen und Währungen
2	9,6%	Derivate
3	8,4%	Konjunkturelle Absatzmengen- und Absatzpreis-schwankungen
4	8,1%	Rechtliches und politisches Umfeld
5	6,2%	Beschaffungsmarkt
6	6,0%	Marktattraktivität und Wettbewerbskräfte
7	5,2%	Wertschöpfungskette
8	4,8%	Risiken aus den Unterstützungsprozessen und sonstige Risiken
9	4,0%	Bonitäts- und Adressausfallrisiken
10	3,4%	Markttrends: Chancen und Gefahren

Unter dem Risikofeld „Zinsen und Währungen“ sind alle Nennungen von Risiken zusammengefasst, die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Zinsschwankungen und/oder ungewissen Kursentwicklungen von Fremdwährungen betreffen. Von den 93 untersuchten Unternehmen haben 68

Risikofeld „Zinsen und Währungen“

Berichte Aussagen zu diesem Risikofeld enthalten. So wird z. B. „besondere Aufmerksamkeit dem Zins- und Währungsmanagament“ gewidmet⁵. Unter die Subsummierung „Derivate“ fallen jegliche Hinweise über den Einsatz von Termingeschäften, Zins- oder Währungsoptionen oder sonstige Hedging-Instrumente. Auch wenn diese häufig nur in Verbindung mit einem operativen Gegengeschäft oder einer Gegenposition durchgeführt werden oder überhaupt nur unter eingeschränkten Bedingungen erlaubt sind, hegt der Einsatz von Derivaten jedoch eine Art ein Risiko, da selbst bei professionellem Einsatz durch die hohe Volatilität der Kapitalmärkte und eine stets ungewisse Bonität der Vertragspartei dieses nicht ausgeschlossen werden kann. Starke Schwankungen der Nachfrage stellen erhebliche Marktrisikos dar und führen zu hohen Gewinnschwankungen. Neben Schwankungen der allgemeinen Konjunktur sind hier auch branchenkonjunkturelle Effekte oder Witterungseinflüsse von Bedeutung.

Besonders augenfällig ist die Abhängigkeit von dem US-amerikanischen Markt, da dieser die Konjunktur in Deutschland bzw. ganz Europa direkt beeinflusst. Weiterhin macht sich die Beeinflussung des Unternehmensergebnisses durch einzelne Branchen bemerkbar. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der 93 Konzerne wird rechtlich-politischen Risiken ebenfalls eine große Bedeutung zugewiesen. Das Spektrum reicht hier von steuerlichen Risiken über Risiken aus anhängigen Klagen bis zu der Möglichkeit des Auftretens politischer Unruhen. In einigen Fällen konnte keine genaue Differenzierung zu Produkthaftungsrisiken erfolgen, was direkt die Problematik der Systematisierung von Risiken unterstreicht.

⁵ Continental AG, Geschäftsbericht 2000, S. 43.

**Beschaffungs-
marktrisiken**

Als die wichtigste Gruppe der Beschaffungsmarktrisiken werden Preisschwankungen von zugekauften Materialien oder Fremdleistungen, die sich entweder durch entsprechende Preisänderungen auf Märkten (z. B. bei Rohstoffen) oder aber auch durch unterschiedlichen Erfolg in individuellen Verhandlungen mit den Zulieferern ergeben können, genannt. Hierunter fallen auch Lieferantenausfälle oder Abweichungen der bestellten Qualität.

**Abhängigkeit von
wenigen Lieferanten
oder Kunden**

Ein weiteres, häufig genanntes Risiko ist die Abhängigkeit von wenigen Lieferanten oder Kunden aufgrund zunehmender Konzentrationsprozesse. Dies hat eine schlechte Verhandlungsposition zur Folge und somit direkten Einfluss auf die Wettbewerbsposition und die Marktattraktivität. Hinter den Risiken in der Wertschöpfungskette und den Unterstützungsprozessen verbergen sich z. B. Abhängigkeiten von den genutzten Informationstechnologien, Probelerne in der Akquisition, Forschung und Entwicklung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie Ereignisse, welche die Leistungserstellung negativ beeinflussen.

**Ausfälle von
Forderungen**

Ein weiteres, wiederholt genanntes Risiko bilden Ausfälle von Forderungen, die sich in dem Risiko „Bonitäts- und Adressausfälle“ wiederfinden. Unter der Risikokategorie „Markttrends: Chancen und Gefahren“ fallen exogene Veränderungen des Marktes, der Kundenwünsche oder der Technologien. Besonders bedeutsam sind Risiken, die durch eine Verschlechterung der relativen Wettbewerbspositionen in Folge solcher Trends entstehen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Berichterstattung der Risiken sehr unterschiedlich ausfällt. Die

Informationsgüte der Berichte reicht von mangelhaft bis sehr gut, wobei die Forderung des KonTraG, ein „Überwachungs-system einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“, in den meisten Fällen nicht gegeben sein dürfte. Zieht man den IDW Prüfungsstandard 340 heran, so sollen die Risiken in ihrem Zusammenwirken bewertet werden. Diese in dem Standard geforderte Aggregation von Risiken wird aber nur von einem⁶ der 93 Unternehmen kommuniziert, wobei davon ausgegangen werden kann, dass eine echte Aggregation zur Ermittlung einer Gesamtrisikoposition auch lediglich von diesem Unternehmen durchgeführt wird. Die Aussagen zu dem Fehlen von bestandsgefährdenden Risiken und das Testieren eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems können also nur bedingt anerkannt werden, wenn lediglich Einzelrisiken betrachtet und nicht die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen der Risiken bestimmt wird. In diesem Zusammenhang stellt sich folgerichtig die Frage der Funktions-tüchtigkeit der implementierten Risikomanagementsysteme.

⁶ Vossloh AG, Geschäftsbericht 2000, S. 15 ff., S. 85.